

# ZENNER

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Einsatz von ZENNER IoT GatewayPlus im Minol ZENNER Connect GmbH LoRaWAN® NETZ „Europe“

Version 01.08.2022

### 1. Leistungsumfang

- 1.1. Das von ZENNER gelieferte GatewayPLUS ist bei Lieferung vollständig auf das Minol ZENNER Connect Netz (nachfolgend LoRaWAN Netz) konfiguriert. Netzbetreiber des LoRaWAN Netzes ist die Minol ZENNER Connect GmbH (nachfolgend: MZC) oder ein von ihr beauftragter Dritter.
- 1.2. **Die Nutzung des LoRaWAN Netzes umfasst den Sensordatenempfang und die Datenübertragung in ausgewählten Ländern der Europäischen Union diese sind derzeit: Deutschland, Österreich, Dänemark, Schweden, Niederlande, Polen, Italien, Frankreich, Spanien, Kroatien und Slowenien.** Der Nutzungsumfang in Bezug auf den Nutzungszeitraum und die Anzahl der zu übertragenden Endgeräten (Devices) richtet sich nach der jeweiligen Produktbeschreibung des erworbenen Produktes bzw. dem gesondert geschlossenen Netznutzungsvertrag.
- 1.3. Voraussetzung für die Nutzung des GatewayPLUS ist ein aktiver Zugang (Account) in der MZC LoRaWAN Middleware, in der die Devices angelegt werden, sowie eine SIM Karte (im Fall des Indoor und Outdoor GatewayPLUS), die in dem gelieferten GatewayPLUS bereits eingebaut ist. Das GatewayPLUS SMART verfügt über keine SIM Karte, sondern erfordert eine WLAN Verbindung zur Nutzung.

### 2. Einwilligung des Käufers und Nutzers des IoT GatewayPLUS

Der Käufer willigt mit der Inbetriebnahme des GatewayPLUS in dem LoRaWAN Netz ein, dass die ZENNER International und der von ihr beauftragte Netzbetreiber MZC dieses GatewayPLUS auch für den Datenempfang und die Datenübertragung von Endgeräten Dritter nutzen kann.

### 3. Montage der GatewayPLUS

- 3.1. Der Käufer ist für die fachgerechte Montage des GatewayPLUS sowie der Endgeräte selbst verantwortlich. Insbesondere ist auf die richtige Positionierung des GatewayPLUS zu achten. Der Nutzer hat für eine den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Stromversorgung Sorge zu tragen.
- 3.2. Bitte beachten Sie vor Montage des GatewayPLUS unbedingt die Gebrauchs- und Montageanleitung. Gegebenenfalls sollte ein Fachunternehmen mit der Montage gemäß der Anleitung beauftragt werden.

### 4. Inbetriebnahme und Bereitstellung

- 4.1. Die vom Nutzer in seinem Nutzer-Account angelegten Endgeräte verbinden sich nach Inbetriebnahme der Geräte automatisch über das Gateway mit dem LoRaWAN Netz und können im LoRaWAN Netz für die Nutzungsdauer empfangen werden. Bitte beachten Sie zur Inbetriebnahme der Endgeräte die gerätespezifischen Gebrauchs- und Montageanleitungen
- 4.2. Während der Nutzungsdauer können auch Endgeräte anderer Anbieter im LoRaWAN NETZ installiert und in Betrieb genommen werden, wenn und soweit damit nicht diesen Nutzungsbestimmungen zuwidergehandelt wird.
- 4.3. Die Verlängerung der Nutzungsdauer über den vereinbarten Zeitraum hinaus oder eine Erweiterung des Nutzungsumfanges ist nur bei Abschluss eines gesonderten Netz-Nutzungsvertrages mit dem Netzprovider MZC möglich. Bitte richten Sie in diesem Fall Ihre Anfrage an: [shop@zenner.de](mailto:shop@zenner.de)

## 5. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Nutzers

- 5.1. Für die fehlerfreie Inbetriebnahme und Aufrechterhaltung der Empfangsfähigkeit des LoRaWAN GatewayPLUS des Kunden zur Datenübertragung (d.h. von den IoT Endgeräten über das IoT GatewayPLUS und das öffentliche Telekommunikations- oder Mobilfunknetz bis hin zum Backendsystem) ist Voraussetzung, dass der Nutzer den nachfolgend aufgeführten Mitwirkungs- und Informationspflichten erfüllt.
- 5.2. Der Nutzer ist verpflichtet,
  - sicher zu stellen, dass die Voraussetzungen für den Einsatz des IoT GatewayPLUS eingehalten werden und alle weiteren technischen Voraussetzungen am Standort des GatewayPLUS erfüllt werden, die hierfür erforderlich sind (s. Gebrauchs- und Montageanleitung)
  - **das LoRaWAN GatewayPLUS ausschließlich für eine Datenübertragung in den folgenden Ländern der Europäischen Union: Deutschland, Österreich, Dänemark, Schweden, Niederlande, Polen, Italien, Frankreich, Spanien, Kroatien und Slowenien zu nutzen.**
  - die Montage des GatewayPLUS ausschließlich gemäß der Gebrauchs- und Montageanleitung vorzunehmen oder ein Fachunternehmen mit der Montage gemäß der Anleitung zu beauftragen
  - für das GatewayPLUS einen Stromanschluss nach Maßgabe der Gebrauchs- und Montageanleitung zum Betrieb des IoT Gateways auf seine Kosten bereitzustellen
  - für das GatewayPLUS SMART eine WLAN Verbindung bereitzustellen, über welche die Daten in das Backend übertragen werden. Hierbei können zusätzliche Datenübertragungskosten für den Kunden entstehen.
- 5.3. Kommt der Nutzer seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, gelten die in Ziff. 8 geregelten Haftungsausschlüsse. Ferner ruhen die Leistungspflichten von ZENNER und ihrem Netzbetreiber MZC GmbH solange, bis der Nutzer die technischen Voraussetzungen herbeiführt und seinen Mitwirkungspflichten nachkommt. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche von ZENNER bleiben unberührt

## 6. Nutzungsberechtigung in der Europäischen Union

- 6.1. Der Nutzer ist berechtigt, das LoRaWAN Netz für den Sensordatenempfang und die Datenübertragung für den vereinbarten Nutzungszeitraum und die vereinbarte Anzahl von Endgeräten zu verwenden.
- 6.2. Eine Verlängerung der Laufzeit oder eine Erweiterung des Leistungsumfanges ist bei Abschluss eines gesonderten Nutzungsvertrages möglich.
- 6.3. Das GatewayPLUS **darf nur in den folgenden Ländern der Europäischen Union: Deutschland, Österreich, Dänemark, Schweden, Niederlande, Polen, Italien, Frankreich, Spanien, Kroatien und Slowenien** genutzt werden. ZENNER ist bei Zuwiderhandlung der Nutzung berechtigt, das Gateway von der Datenübertragung dauerhaft ausschließen zu lassen und die SIM Karte zu deaktivieren. Dies gilt auch dann, wenn die vertraglich vereinbarte Anzahl der angemeldeten Devices überschritten wird. Im Falle des GatewayPLUS SMART kann ein solcher Ausschluß durch das Abschalten der LoRaWAN Datenübertragung erfolgen.

## 7. Nutzungsbeschränkungen und Missbrauch

### 7.1. Nutzung der SIM-Karten und sonstiger Infrastruktur Dritter /Telekommunikationsanbieter

- Das IoT GatewayPLUS Indoor und Outdoor, ist mit einer SIM-Karte ausgestattet, die im Eigentum Dritter (Telekommunikations- bzw. Mobilfunkanbieter) steht. Die Nutzung der SIM-Karten durch den Nutzer ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Nutzung für andere Zwecke, z.B. für die Anwendung für Sprach- oder SMS Diensten, ausgeschlossen und wird dem Kunden ausdrücklich untersagt.
- Ein Zuwiderhandeln kann eine kostenpflichtige Abschaltung der SIM-Karte durch den Dritten (Telekommunikations- bzw. Mobilfunkanbieter) zur Folge haben. Kommt es aufgrund eines Verstoßes zu einer Abschaltung der SIM-Karte durch den Mobilfunknetzbetreiber oder zu einer Störung der Funktionalität des IoT-Netzes oder der IoT-Netzkomponenten beim IoT-Netzbetreiber oder zu einem Schaden an dem IoT Gateway, stellt der Kunde ZENNER vom hierdurch entstandenen Schäden frei. Für beim Kunden entstandene Schäden (z.B. an den IoT-Endgeräten) wirtschaftlichem Folgeschäden etc. hat der Kunde selbst einzustehen.
- Bei dem Modell GatewayPLUS SMART erfolgt die Datenübertragung über das WLAN des Kunden und von dort über den jeweiligen Internetprovider des Kunden. Der Kunde hat dabei die Nutzungsbedingungen seines Internetproviders zu beachten. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Kunden bei den GatewayPLUS Indoor oder Outdoor den Datenbackhaul nicht über die mitgelieferte SIM Karte sondern über eine direkte Internetanbindung ausführt .

## 7.2. Nutzung von anderen IoT Endgeräten sowie von fremden Daten, Hard- und Software

- Möchte der Nutzer ein LoRaWAN IoT Endgerät anderer Anbieter über das IoT GatewayPLUS empfangen, so ist ihm dies im Rahmen des mit dem IoT Gateway Kaufes erworbenen Nutzungsumfanges (gem. Anzahl Endgeräte und Laufzeit) erlaubt
- Dem Nutzer ist es untersagt Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten zu benutzen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des IoT GatewayPLUS oder des MZC LoRaWAN Funknetzes führen können.

## 7.3. Eingriffe in die Infrastruktur

- Der Nutzer ist verpflichtet, Eingriffe in die Infrastruktur der ZENNER und ihrer Vordienstleister zu unterlassen. Darunter fällt auch die Pflicht keine nachträglichen Änderungen an der Konfiguration der IoT GatewayPLUS vorzunehmen, welche den Betrieb des LoRaWAN Netzes durch den von ZENNER beauftragten Netzbetreiber, MZC oder einen Dritten beeinträchtigen.
- Der Kunde ist darüber hinaus dazu verpflichtet, die physikalische Sicherheit der IoT GatewayPLUS durch Schutz vor unbefugtem Zugriff sicherzustellen, um Beeinträchtigungen des LoRaWAN Netzes zu vermeiden.
- Wird das IoT GatewayPLUS gestohlen, beschädigt, zerstört oder geht es verloren, zeigt der Nutzer diesen Umstand ZENNER unverzüglich unter Verwendung des Kontaktformulars im ZENNER Shop IoT Sensors und Solutions an.

7.4. Entstehen durch **Verstöße gegen die vorstehenden Nutzungsbeschränkungen** und Missbrauchsverbote Beeinträchtigungen des IoT-Netzes oder Fehler bei der Datenübertragung durch den von ZENNER beauftragten Netzbetreiber MZC oder Dritten, ist ZENNER berechtigt, daraus entstehende Kosten an den Nutzer weiterzureichen.

## 8. Haftungsausschluss

- 8.1. Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche von ZENNER, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht nach gesetzlichen Regelungen zwingend gehaftet wird, so etwa bei Schäden,
- die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen, d. h. für die Erreichung des jeweiligen Vertragszweckes bedeutenden Vertragspflicht (Kardinalpflicht) von ZENNER oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, in diesem Fall jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden
  - bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ZENNER oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ZENNER beruhen; Für leicht fahrlässige Pflichtverletzung ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf maximal EUR 25.000.
  - bei Schäden, wenn und soweit ZENNER eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernommen oder eine bestimmte Eigenschaft zugesichert hat, jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare oder vom Zweck der Eigenschaftszusicherung erfasste Schäden, oder wenn ZENNER Arglist vorzuwerfen ist.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- 8.2. ZENNER übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen und -einrichtungen Dritter verursacht werden. ZENNER haftet ebenfalls nicht für Unterbrechungen des Stromnetzes (z.B. Stromausfälle), die sie nicht zu vertreten. ZENNER haftet ferner nicht für Unterbrechungen des WLANs oder der Internetverbindung des Kunden.
- 8.3. Eine Haftung von ZENNER ist ausgeschlossen, sofern Schäden dadurch entstehen, dass der Nutzer seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Die Haftung ist auch ausgeschlossen für Schäden, die durch Fehler beim Einbau des Gateways und/oder der Endgeräte verursacht werden.
- 8.4. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet ZENNER insoweit nicht als der Schaden darauf beruht, dass der Nutzer es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können

## **9. .Vertragsdauer, Vertragsende**

- 9.1.** Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Übergabe des gekauften IoT GatewayPLUS und dem Zeitpunkt der ersten Anmeldung eines Endgerätes im LoRaWAN Netz, spätestens jedoch 1 Monat nach Übergabe des IoT Gateways.
- 9.2.** Der Vertrag endet automatisch mit dem Ablauf der vereinbarten Laufzeit durch Deaktivierung der SIM-Karte, bzw. bei Nutzung eines GatewayPLUS ohne SIM Karte durch Deaktivierung des GatewayPLUS im MZC LoRaWAN Netzwerkes, jeweils ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 9.3.** Die Verlängerung der Nutzungsdauer über den vereinbarten Zeitraum hinaus oder eine Erweiterung des Nutzungsumfanges ist nur bei Abschluss eines gesonderten Netz-Nutzungsvertrages mit dem Netzprovider MZC möglich. Bitte richten Sie in diesem Fall Ihre Anfrage an: [shop@zenner.com](mailto:shop@zenner.com)

## **10. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenschutz**

- 10.1.** Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 10.2.** Für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge ist Gerichtsstand Saarbrücken.
- 10.3.** ZENNER wird die ihr vom Nutzer übermittelten personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung des beauftragten vertraglichen Zweckes erheben, speichern, verarbeiten und nutzen. Der Nutzer erteilt ZENNER hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.
- 10.4.** Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Saarbrücken 01.08.2022

ZENNER International GmbH & Co. KG  
Heinrich-Barth-Straße 29  
66115 Saarbrücken  
Deutschland  
Telefon: +49 711 9491 2200  
E-Mail: [SHOP@ZENNER.COM](mailto:SHOP@ZENNER.COM)